
	<p>UN-002b Unternehmens- grundsätze für Geschäftspartner Stand 19.06.2023</p>	
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

## 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien sind für die Geschäftspartner der Firmen Wilhelm König Maschinenbau GmbH und König-mtm GmbH, Spanntechnik verbindlich. Wir behalten uns vor, bei Verstößen gegen diese Grundsätze die Geschäftsbeziehung zu beenden. Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu die nachfolgenden Richtlinien einzuhalten.

## 2 Richtlinie Soziales, Ethik, Menschenrechte

- die Menschenrechte gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen zu achten
- nur Mitarbeiter mit einem Mindestalter gemäß den geltenden nationalen Gesetzen zu beschäftigen
- die gesetzlichen Regelungen zu Arbeits- und Pausenzeiten einzuhalten
- Löhne und Sozialleistungen auf Basis der aktuellen Tarifabschlüsse zu bezahlen
- das Recht auf Vereinigungsfreiheit zu garantieren, um den Arbeitnehmern die Wahrnehmung ihrer tariflichen Rechte zu ermöglichen
- das Recht ihrer Beschäftigten, Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein und eine Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) zu gründen bzw. daran teilzunehmen, an zu erkennen
- Zwangsarbeit ab zu lehnen und nur frei gewählte Beschäftigungsverhältnisse zu führen
- keine Diskriminierung von Menschen aufgrund der ethnischen Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, der Religion, der politischen Überzeugung, des Gesundheitsstatus, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu gestatten
- gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu bezahlen
- den gesetzlichen Mindestlohn und alle damit verbundenen gesetzlichen Zusatzleistungen zu bezahlen
- eine offene Kommunikation mit Behörden, Versicherungen und den Gewerkschaften zu führen
- mit den Beschäftigten ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz und Wertschätzung zu führen
- relevante Daten im Unternehmen gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen vor unbefugtem Zugriff zu schützen und geistiges Eigentum von Geschäftspartnern den gleichen Schutzmechanismen, wie den internen Daten zu unterziehen
- Entscheidungen auf der Basis von Fakten unter Abwägung der Chancen und Risiken zu treffen
- der Verantwortung nach zu kommen, Informationen über Arbeitskräfte, Umweltpraktiken und Geschäftsaktivitäten gemäß den geltenden Vorschriften offen zu legen

## 3 Richtlinie Compliance

- strikte Legalität in den täglichen Handlungen zu wahren
- den freien Wettbewerb zu unterstützen und fair miteinander um zu gehen
- keine wettbewerbswidrigen Absprachen zu treffen und die Mitarbeiter\*innen in den hiervon betroffenen Abteilungen über die Grundzüge des Kartellrechtes zu schulen



## UN-002b Unternehmens- grundsätze für Geschäftspartner Stand 19.06.2023



- bei der Entdeckung von Interessenskonflikten die betroffenen Unternehmen und Personen zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Klärung des Interessenskonfliktes zu ergreifen
- Korruption, Erpressung, Bestechung, Täuschung und betrügerisches Verhalten zu verbieten und die Einhaltung der Verbote zu kontrollieren
- der gesetzlichen Pflicht zur Geldwäscheprävention nach zu kommen und nur Gelder aus offiziellen Geschäftstätigkeiten einzunehmen
- keine geschäftlichen Gefälligkeiten, Einladungen, Geschenke, usw. anzunehmen oder Geschäftspartnern mit dem Ziel der Einflussnahme anzubieten. Ausgenommen hiervon sind Zuwendungen mit einem geldwerten Vorteil kleiner 20€ pro Person und Jahr
- die für die Ausfuhrkontrolle geltenden Rechtsvorschriften im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Produkte einzuhalten
- Geschäftsunterlagen zu erfassen, zu pflegen und gemäß den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen darüber zu berichten
- erkannte Plagiate zu isolieren und den Originalhersteller als auch die Strafverfolgungsbehörden zu informieren

### 4 Richtlinie Klimamanagement

- die Belange des Energiemanagements in einem integrierten Managementsystem zu berücksichtigen
- das 1,5°C Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015, also den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten, zu verfolgen
- den CO<sub>2</sub>-Ausstoss gemäß den Definitionen des GreenHouseGas Protocols (GHG) zu ermitteln und zu reduzieren
- Maßnahmen zu ergreifen, um den Energieverbrauch langfristig zu reduzieren und die energiebezogene Leistung in einem ständigen Verbesserungsprozess zu steigern
- Bei notwendigen Investitionen energieeffizientere Produkte und Dienstleistungen, bei gleicher Funktionalität und Ergebnis, zu bevorzugen
- elektrischen Strom aus einem Energiemix mit regenerativem Anteil zu beschaffen
- das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung Deutschland von August 2021, mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität zum Jahre 2045 gegenüber dem Jahr 1990, mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen

### 5 Richtlinie soziale und ökologische Nachhaltigkeit

- mögliche Nachhaltigkeitsrisiken werden betrachtet und bei Bedarf geeignete Maßnahmen eingeleitet
- die Anforderungen der Kunden werden ermittelt und zur Zufriedenheit der Kunden umgesetzt
- kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Produkte wird angestrebt. Das Managementsystem sollte nach ISO 9001 zertifiziert sein



UN-002b Unternehmens-  
grundsätze für Geschäftspartner  
Stand 19.06.2023



## 6 Richtlinie Arbeits- und Gesundheitsschutz



- Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der nationalen Gesetzgebung werden eingehalten
- Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden in einem Managementsystem, das an die ISO 45001 angelehnt ist, integriert
- Anlagen und Verfahren sowie die dazugehörigen Prozesse werden bezüglich ihres Gefährdungspotenziales beurteilt
- Gefährdungen wird durch geeignete Sicherheitseinrichtungen und durch das Bereitstellen von persönlicher Schutzausrüstung entgegengewirkt
- Mitarbeiter\*innen werden über die Gefährdungen am Arbeitsplatz und über die Beachtung der getroffenen Schutzmaßnahmen unterwiesen
- Für die Erste Hilfe werden eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern (Ersthelfer) ausgebildet
- regelmäßige Notfallübungen werden durchgeführt, um die Belegschaft auf mögliche Ernstfälle vorzubereiten
- betriebliche Arbeits- und Wegeunfälle werden erfasst und ausgewertet

## 7 Richtlinie Werkstoffkonformität

- alle Beschränkungen und Verbote der nationalen Chemikalien-Verbotsverordnung als auch die europäischen Regeln wie REACH, RoHS, POP, TSCA, usw. werden eingehalten und die Einhaltung auch von vorgelagerten Lieferanten gefordert
- keine Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold) werden gemäß „dodd frank act“ und EU 2017-821 in die europäische Union eingeführt
- das Minamata Abkommen wird eingehalten, es wird kein Quecksilber in Prozessen und Produkten verwendet
- das Basler Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen wird eingehalten

## 8 Richtlinie Umweltschutz

- Belange des Umweltschutzes werden in einem Managementsystem, das nach ISO 14001 zertifiziert sein sollte, integriert
- relevante Anlagen und Tätigkeiten werden auf ihre Umweltauswirkungen beurteilt und die Prozesse mit einer möglichst geringen Umweltgefährdung gestaltet
- die natürlichen Ressourcen wie Land, Wasser, Luft und Rohstoffe werden durch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien geschont
- umweltrechtliche gesetzliche Vorgaben werden eingehalten
- ein Umweltprogramm mit definierten Umweltzielen wird zur stetigen Verbesserung der Umweltleistung aufgestellt
- die eingeleiteten Maßnahmen und deren Wirksamkeit werden überwacht
- die Sonderabfallentsorgung wird bei zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben beauftragt und die Belege gemäß Anforderungen der Nachweisverordnung geführt

	UN-002b Unternehmens- grundsätze für Geschäftspartner Stand 19.06.2023	
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

## 9 Richtlinie Chemikalienmanagement

- alle im Betrieb verwendeten Chemikalien und Betriebsstoffe werden in einem Verzeichnis geführt
- Neue Stoffe werden erst nach voriger Freigabe durch die Arbeitsschutz Spezialisten beschafft
- alle Stoffe auf Basis der Sicherheitsdatenblätter werden einer stoffspezifischen Gefährdungsbeurteilung unterzogen

## 10 Richtlinie Lieferantenmanagement

- ihre Unter-Lieferanten werden zur Einhaltung dieser „Unternehmensgrundsätze für Geschäftspartner“ oder gleichwertiger Richtlinien entlang der Lieferkette verpflichtet
- ihre Hauptlieferanten bestätigen die Einhaltung der Unternehmensgrundsätze
- bei Auffälligkeiten werden Lieferanten Audits durchgeführt

## 11 Richtlinie Beschwerdeverfahren

- die Anforderungen des Hinweisgeberschutz Gesetzes werden umgesetzt
- eingehende Beschwerden werden durch Beauftragte der Geschäftsleitung bearbeitet
- Hinweisgeber werden vor negativen Auswirkungen geschützt

19.06.2023

---

Horst König

Geschäftsführender Gesellschafter

**Wilhelm König Maschinenbau GmbH**

**König-mtm GmbH, Spanntechnik**

Am Stammholz 13  
D-97877 Wertheim

---

Helmut Lutz

Geschäftsführer